Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 86 (1960)

Heft: 48

Artikel: Sankt Nikolaus

Autor: Tschudi, Fridolin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-499978

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diener zweier Herren

In der Bibel steht zu lesen, niemand könne zween Herren dienen. Das war (vielleicht) damals. Seither sind die Alles- und Nochmehrkönner geboren worden. So daß Matthäus heute im Kapitel 6 Vers 24 empfehlen müßte, niemand soll zwei Herren dienen.

Im Dienste des Staates

Ich will weder die Geburtstagsjubiläumsgratulationen noch die nekrologischen Nachrufe zitieren, die jeweils mit bewegten Worten des vorbildlichen Staatsmannes vorbildliche Arbeit im Dienste des Staates und von Land und Volk preisen. Ehre, wem Ehre gebührt!

Dessen ungeachtet stört und beschäftigt mich in eidgenössischen Landen seit geraumer Zeit ein Widerspruch. Er besteht darin und weckt in mir den Verdacht, daß irgendetwas nicht ganz stimme:

In Kantonen, die nebenamtlich regiert werden, regen sich Stimmen, und ich begreife sie sehr wohl, angesichts der dem Staat in neuerer Zeit zugeschobenen und auferlegten, mit jedem Jahr sich mehrenden und erweiternden Aufgaben sei es auch im Kleinstaat, auch in den kleineren Kantonen je länger je unmöglicher, das Arbeitspensum eines Regierungsrates nebenamtlich und im Nebenberuf zu bewältigen. Man ruft nach dem Regierungsrat im Hauptamt, der sich von Berufs wegen und ausschließlich dem Staatsdienst zu widmen hätte, und die Frage ist eigentlich nurmehr die, wie die Besoldungsgelder zu beschaffen und in ein erträgliches Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Kleinstaates zu bringen wären.

Zur nämlichen Zeit machen wir in unserem föderalistischen Lande die Wahrnehmung, daß in Kantonen mit hauptamtlichen Regierungsräten, fünf oder sieben an der Zahl, die ersten und obersten Diener des Staates auf nebenamtliche Beschäftigungen und Einkünfte ausgehen. Vielleicht oder gar offenbar, weil sie zusätzlicher Verdienste bedürfen. Sodann aber auch, weil sie, der Praxis nach zu schließen, Zeit genug haben und finden, Nebenbeschäftigungen nachzugehen, da und dort so sehr, daß das hauptamtliche Regierungsratsmandat zum Nebenamt und die nebenamtliche Beschäftigung zum Hauptberuf oder wenigstens zur Haupteinnahmequelle wird. (Inwieweit letztere vom steuerfreundlichen Staat, dem der Regierungsrat dient, auch besteuert wird, ist eine Sonderfrage.)

Irgendetwas stimmt da nicht

Und ich verwundere mich nicht mehr, wenn ich in keineswegs oppositionellen, sondern in staats- und regierungstreuen Parteizeitungen verschiedener Farbe Klagen und Mahnungen wie den folgenden begegne: An vier Tagen der Woche ist der Herr Regierungsrat an seinem Amtssitz nicht anzutreffen. Er widmet sich Nebenbeschäftigungen, die manchmal solcherart sind, daß man sie mit seinem amtlichen Wirken nicht leicht vereinbaren kann. Es gibt Nebenbeamtungen, die, auch wenn sie keine Erwerbsgesellschaften sind, dem Regierungsrat das Doppelte seines staatlichen Gehaltes einbringen. – Es stände den Kantonen wohl an, wenigstens jenen, die es vermögen, zwecks Sanierung solcher Auswüchse das Beispiel des Bundes nachzuahmen: Großzügige Besoldung der Magistraten, die aber keine andere Beamtung bekleiden, noch irgendeinen anderen Beruf oder ein Gewerbe betreiben und auch nicht dem Verwaltungsrat oder der Direktion einer Erwerbsgesellschaft angehören dürfen.

Kurz und gut, die Regierungsräte ständen dann wirklich hauptamtlich im Dienste des Staates und dürften keinen anderen Herren dienen. Von dem, was wir so oft und in großen Buchstaben vor der Wahl in den Regierungsrat lesen, von der Würde und Ehre eines solchen Amtes kein Wort und vom Worte ehrenamtlich noch weniger. Davon wird vielleicht später die Rede noch sein. Wenn dem Nebelspalter objektive Berichte über diesbezügliche Verhältnisse in diesem oder jenem Kanton zugehen, will er dem Thema auch weiterhin seine Aufmerksamkeit schenken. Denn das ist klar in einer Zeit, wo man so oft über mangelnde Anteilnahme des Staatsbürgers am Leben und Wirken des Staates klagt: Wenn es am Haupte fehlt, darf man sich über Mängel und Schwächen der Glieder nicht allzu laut beklagen. Sanierungen an Haupt und Gliedern sind vonnöten, soll unser Staatswesen gesund und stark erhalten werden.

«Das Leben eines Staates», so schrieb der schweizerische Historiker Johannes von Müller, «ist wie ein Strom, in fortgehender Bewegung herrlich; wenn der Strom aber steht, so wird er Eis oder Sumpf«.

Der Nebelspalter

Sankt Nikolaus

Als ich noch ein Bub war, sah Sankt Nikolaus (war's ein Onkel oder war's der Vater?) wie ein pensionierter Burgschauspieler aus, und er mimte polternd schon im Treppenhaus realistisches Provinztheater.

Seine Stimme hatte einen heisern Klang, so, als hätte er auch sie gemietet, und er machte, während er die Rute schwang, einen strengen Eindruck und uns froh und bang, wie's die Rolle heute noch gebietet.

Nach dem Mahnwort und pathetischen Appell, brav zu sein, erfolgte die Bescherung: – unsre Kinderaugen wurden rund und hell ... Gleich darauf verschwand der bärtige Gesell, still und ohne weitere Erklärung.

Heute sind mir die Zusammenhänge klar, und ich habe früh herausgefunden, daß der weiße Bart ja nur aus Watte war. Aber Wunder sind und bleiben wunderbar, wenn auch bald durchschaut und längst entschwunden. Fridolin Tschudi



«Gänzmer zwölf vo demm!»